

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Firma ERGOKONZEPT Aktiengesellschaft (InkassoKonzept)

§ 1 Geltungsbereich.

- (1) Unsere AGB gelten für die Erbringung von Inkassodienstleistungen sowohl gegenüber Verbrauchern als gegenüber Unternehmern, es sei denn, in der jeweiligen Klausel wird eine Differenzierung vorgenommen.
- (2) Für Ihren Inkassoauftrag gelten diese AGB ausschließlich. Abweichende oder ergänzende Bedingungen gelten nur, sofern dies schriftlich vereinbart worden ist.

§ 2 Angebot und Vertragsschluss.

Der Inkassovertrag ist zustande gekommen, wenn wir Ihren Inkassoauftrag nicht binnen einer Woche nach Zugang ablehnen. Wir werden den Auftrag ablehnen, wenn die Forderung erkennbar strittig oder die Vollstreckung fruchtlos ist. Über den Zugang des Inkassoauftrages werden Sie durch eine Zugangsbestätigung informiert. Das Risiko des Zugangs des Inkassoauftrages trägt der Kunde.

§ 3 Leistungen von InkassoKonzept.

- (1) InkassoKonzept übernimmt für Sie die erste Mahnung bzw. die außergerichtliche Einziehung voraussichtlich unbestrittener, nicht titulierter Forderungen, mit denen sich Ihr Schuldner in Verzug befindet nach des von Ihnen erteilten Inkassoauftrages. InkassoKonzept übernimmt das Individualinkasso ab einem Betrag von 250 Euro je Forderung. Nicht bearbeitet werden Forderungen aus Miete, Mietnebenkosten sowie aus Fernabsatzverträgen über digitale Güter. Sonderkonditionen für Kunden mit einer Vielzahl von Forderungen können abweichend vereinbart werden.
- (2) InkassoKonzept erfüllt seine Vertragspflichten nach Abs. 1 insbesondere, indem es zu dem Schuldner schriftlich, fernmündlich oder durch persönliches Aufsuchen Kontakt aufnimmt und die erforderlichen Ermittlungen durchführt.
- (3) InkassoKonzept ist berechtigt, Forderungen zu stunden und Zahlungsvereinbarungen zu treffen, soweit die Forderung im Rahmen der außergerichtlichen Forderungseinziehung innerhalb eines Jahres ausgeglichen werden kann. Weitergehende Vereinbarungen, insbesondere auch der Erlass oder Teilerlass von Forderungen bedürfen Ihrer in Textform (z.B. E-Mail) erteilten Zustimmung.
- (4) InkassoKonzept beauftragt seinen Vertragsanwalt mit der Durchführung von gerichtlichen Maßnahmen, insbesondere gerichtliches Mahnverfahren und Klageverfahren, im Namen von InkassoKonzept, sofern es die Beitreibung der Forderung für aussichtsreich hält.
- (5) Die Auszahlung der auf die Forderung eingehenden Zahlungen oder Teilzahlungen des Schuldners an unsere Kunden erfolgt monatlich nach Abzug der uns nach § 4 zustehenden Vergütung.

§ 4 Inkassovergütung.

- (1) Für unsere Leistungen schulden Sie uns eine Vergütung nach Maßgabe des Inkassoauftrages sowie der unten angezeigten Preisinformationen.
- (2) Die Inkassovergütung wird für die Dauer des Verfahrens gestundet und nur beim Schuldner geltend gemacht. InkassoKonzept garantiert, dass gerichtlich nicht anerkannte Inkassokosten auch nicht beim Gläubiger geltend gemacht werden.
- (3) Zahlt der Schuldner entgegen der Aufforderung von InkassoKonzept direkt an Sie, sind Sie verpflichtet, uns Zeitpunkt und Höhe der Zahlung unverzüglich mitzuteilen und uns die uns zustehende Vergütung zu überweisen.
- (4) Alle bei InkassoKonzept oder Ihnen eingehenden Zahlungen werden zuerst auf die Kosten, dann auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptleistung angerechnet.

§ 5 Mitwirkungspflichten des Kunden.

- (1) Mit der Erteilung Ihres Inkassoauftrages versichern Sie, dass die von Ihnen gemachten Angaben zu Bestand und Höhe der Forderung vollständig und richtig sind. Bei Zweifeln können Sie uns mit der Prüfung der Erfolgsaussichten des Forderungseinzuges beauftragen.
- (2) Mit Zustandekommen des Inkassoovertrages sind Sie verpflichtet, sich jeglicher Maßnahmen zur Forderungseinziehung zu enthalten. Die Forderungseinziehung wird ausschließlich über InkassoKonzept abgewickelt. Bei persönlicher Kontaktaufnahme durch den Schuldner verweisen Sie diesen an InkassoKonzept.
- (3) Auf Verlangen von InkassoKonzept sind Sie verpflichtet, uns sämtliche die Forderung betreffende Unterlagen zu übermitteln. Ferner sind Sie verpflichtet, uns unverzüglich über eventuelle

Zahlungen des Schuldners oder sonstige Maßnahmen, die die Einziehung der Forderung hinfällig machen könnten (z.B. Rücktrittserklärungen, Warenrücksendung etc.) zu informieren.

§ 6 Haftung.

Unsere Haftung ist für vertragliche und deliktische Pflichtverletzung auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht bei Verletzungen von Leben, Körper und Gesundheit sowie bei Ansprüchen wegen Verletzung von Kardinalpflichten. Insoweit haften wir für jeden Grad des Verschuldens.

§ 7 Verjährung.

Vertragliche Ansprüche, die Sie uns gegenüber geltend machen wollen, verjähren spätestens ein Jahr nach Beendigung des Auftrages. Die Frist beginnt mit dem Schluss des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist und Sie die anspruchsbegründenden Umstände kannten oder kennen mussten.

§ 8 Form von Erklärungen.

Rechtserhebliche Erklärungen und Anzeigen, die der Kunde uns gegenüber abgibt, bedürfen der Textform (E-Mail, Fax).

§ 9 Vertragsdauer.

- (1) Der Inkassoauftrag endet mit Erlöschen der beizutreibenden Forderung (z.B. Erfüllung, Erlass) oder durch Kündigung des Inkassovertages. Die Kündigung ist für beide Vertragsparteien jederzeit, ohne Angabe von Gründen zulässig.
- (2) Im Falle der Kündigung durch den Kunden bzw. im Falle einer Kündigung durch InkassoKonzept nach einer Pflichtverletzung gemäß § 5 Abs.1 Satz 1 dieser AGB sind wir berechtigt, die vereinbarte Vergütung vom Kunden zu verlangen, wir müssen uns jedoch das anrechnen lassen, was wir infolge der Aufhebung des Vertrages an Aufwendungen erspart oder durch anderweitige Verwendung unserer Arbeitskraft erworben haben oder böswillig unterlassen haben, zu erwerben.

§ 10 Rechtswahl, Gerichtsstand.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Ausschließlicher Gerichtsstand ist Potsdam, sofern es sich bei unseren Kunden um Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen handelt.

§ 11 Schlussbestimmung.

Sollten einzelne Regelungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so gelten anstelle dessen die gesetzlichen Bestimmungen.

Preisinformationen

(1) Preise

Es gelten die in der nachfolgenden Übersicht dargestellten Preise.

Unsere Leistung	Unser Preis netto	Unser Preis brutto (Endpreis)
Erste Mahnung	7,55 EUR (nur erforderlich, wenn Sie noch nicht gemahnt haben bzw. wenn sich der Schuldner noch nicht in Verzug befindet)	8,99 EUR
Außergerichtliches Inkasso	<p>Unsere Vergütung besteht aus den außergerichtlichen Inkassokosten und den Verzugszinsen als Erfolgsprovision. Die Inkassovergütung wird für die Dauer des Verfahrens gestundet und nur beim Schuldner geltend gemacht. InkassoKonzept garantiert, dass gerichtlich nicht anerkannte Inkassokosten auch nicht beim Gläubiger geltend gemacht werden.</p> <p>Hinsichtlich der Inkassokosten und der Verzugszinsen haben Sie einen Erstattungsanspruch gegen Ihren Schuldner. Diesen Anspruch treten Sie uns an Erfüllung statt ab. Wir ziehen Inkassokosten und Zinsen bei dem Schuldner ein und tragen das Ausfallrisiko.</p> <p>Die Höhe des dem Schuldner in Rechnung gestellten Betrages richtet sich hinsichtlich der Zinsen nach der Höhe ihrer Forderung und der Dauer des Verzuges. Hinsichtlich der Inkassokosten ist eine Vergütung in entsprechender Anwendung des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes (RVG) vereinbart. Regelmäßig entsteht eine 1,3 Geschäftsgebühr nach VV 2400 RVG.</p> <p>Die Höhe der einzelnen Gebühr nach dem RVG hängt ebenfalls vom Wert Ihrer Forderung ab. Eine Gebührentabelle nach dem RVG ist unter www.inkasso-konzept.de hinterlegt, so dass Sie die Gebührenhöhe für den Einzelfall nachprüfen können.</p>	Unser Honorar versteht sich zuzüglich der gesetzlich gültigen Umsatzsteuer, zur Zeit 19 %. Auch diese wird beim Schuldner eingezogen.

(2) Zahlungsmodalitäten.

- **Erste Mahnung:**
Die Zahlung wird sofort mit Zugang der Rechnung fällig. Wir sind berechtigt, die Zahlung aufgrund der uns erteilten Einzugsermächtigung von Ihrem Konto einzuziehen.
- **Außergerichtliches Inkasso:**
Die Zahlung ist mit Eingang des eingezogenen Betrages oder Teilbetrages fällig. Sie sind jedoch nicht unmittelbar zur Zahlung verpflichtet, sondern treten uns Ihren Erstattungsanspruch gegen den Schuldner an Erfüllung statt ab. Wird die Vergütung nicht als Verzugsschaden vom Schuldner ausgeglichen, trägt InkassoKonzept das Ausfallrisiko.

(3) Kosten des Vertragsanwalts.

InkassoKonzept trägt die Kosten des Vertragsanwalts, sofern Inkassokonzept mit dem außergerichtlichen Forderungseinzug beauftragt war und den Vertragsanwalt im eigenen Namen mit der gerichtlichen Geltendmachung der Forderung beauftragt hat.

(4) Gerichtskosten

Gerichtliche Kosten, also Mahngebühren und die Gerichtskosten für ein etwaiges Klageverfahren trägt InkassoKonzept in den unter Ziffer 3 genannten Fällen.